AUSBILDUNGSVERTRAG

ÖAGG Propädeutikum

Das Propädeutikum

beinhaltet den ersten Ausbildungsabschnitt zur Psychotherapieausbildung laut österreichischem Psychotherapiegesetz (Bgbl.361/1990) und vermittelt zusätzlich psychosoziale Grundkompetenzen.

Ausbildungsdauer

Generell ist als Ausbildungsdauer der Zeitraum von 2 Jahren vorgesehen. Je nach Anrechnungsmöglichkeiten aus bestehenden Wissensinhalten kann sich diese eventuell verkürzen.

Hinweis: Wir empfehlen Ihnen, das Propädeutikum innerhalb von 3 Jahren abzuschließen. Anderenfalls kann es aufgrund von Änderungen der Rahmenbedingungen/Inhalte dazu kommen, dass bereits getätigte Anrechnungen bzw. im Rahmen des ÖAGG Propädeutikums absolvierte Inhalte erneut auf ihre noch bestehende Aktualität überprüft werden. Sollten Sie länger als 3 Jahre benötigen, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Lernstruktur im Propädeutikum

Das Lehrbuch „*Grundlagen der Psychotherapie*“ (in der jeweils aktuellen Auflage) stellt die zentrale Grundlage für den Wissenserwerb im Propädeutikum und die spätere Abschlussprüfung dar. Nach Einzahlung des 1. Ausbildungsbeitrags erhalten Sie das Lehrbuch, wobei der Versand einige Monate in Anspruch nehmen kann. Sie lesen bereits vor Seminarbeginn den Buchartikel (soweit ausgewiesen) und das Skript des/der Referent:in.
Als Unterrichtsarten für Theorieseminare sind nach Wahl des ÖAGG alle Formen der Wissensvermittlung im postsekundären Ausbildungsbereich möglich (Elemente der Fernlehre, Hybridunterricht, Präsenz im Online-Modus und Präsenzunterricht, Eigenstudium mit fachlicher Betreuung).

Anwesenheitspflicht

Wir weisen darauf hin, dass in unseren Seminaren 100%-ige Anwesenheitspflicht besteht. In den Präsenz-Seminaren bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift auf einer Unterschriftenliste an jedem Seminartag (bei Seminaren mit 15 AE am Freitag und Samstag) Ihre 100%-ige Anwesenheit für das jeweilige Seminar. Bei Online-Präsenz wird ihre Anwesenheit durch die Lehrperson überprüft und bestätigt. Sollte die Unterschrift nicht geleistet werden und sollte die Anwesenheit nicht zu 100% bestehen oder bestätigt werden, kann das Seminar nicht angerechnet werden.

Hinweis: Da im ÖAGG-Propädeutikum die Möglichkeit besteht, ein gewisses Ausmaß an Lehreinheiten in Form von Literaturarbeiten und Übungen, bei denen keine Anwesenheitspflicht besteht, abzudecken, müssen wir die vollständige Anwesenheit in den Seminaren dem Bundesministerium für

Gesundheit gegenüber ausweisen, da die Erarbeitung der Inhalte in Präsenz (physisch oder/und online) erfolgt. Sonderregelungen mit den Referent:innen des Seminars sind nicht möglich.

Anrechnung von Selbsterfahrung und Supervision

Selbsterfahrung

Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung in einer anerkannten fachspezifischen Methode bei einem/einer seit mindestens 3 Jahren in der Liste des Bundesministeriums für Gesundheit eingetragenen Psychotherapeut:in (Hinweis: Selbsterfahrung bei Personen mit der Bezeichnung „in Ausbildung unter Supervision“ ist nicht anrechenbar). Die Selbsterfahrung darf für eine Anrechnung maximal 5 Jahre zurückliegen und es darf keine Kostenbeteiligung durch die Krankenkasse gegeben sein.

Die Absolvierung der insgesamt 50 Stunden muss Selbsterfahrungscharakter im Sinne eines kontinuierlichen Prozesses umfassen und soll zugleich ermöglichen, dass Sie unterschiedliche Therapieverfahren kennenlernen können. Der kontinuierliche Prozess soll sich über mindestens 30 Stunden in maximal zwei unterschiedlichen Therapieverläufen zu mindestens 15 Stunden erstrecken. Die weiteren Stunden können auch in Kennenlernseminaren zu mindestens 5 Stunden absolviert werden.

Seminare, die im Zulassungsprozess zu einer fachspezifischen Ausbildung besucht und gewertet werden, haben andere Zielsetzungen und können nicht als Selbsterfahrung im Sinne des Propädeutikums angerechnet werden.

Seminare, welche eine Vermischung mit fachspezifisch nicht anerkannten Methoden bzw. Weiterbildungen beinhalten (z.B. Kunsttherapie, Holotropes Atmen, Pferdecoaching, Tanztherapie, etc.) können nicht angerechnet werden.

Hinweis: Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass bei diversen Angeboten oft fälschlicherweise „anrechenbar für das Psychotherapeutische Propädeutikum“ vermerkt ist. Falls es sich dabei jedoch nicht zweifelsfrei und eindeutig um methodenspezifische Selbsterfahrung in einer anerkannten psychotherapeutischen Methode handelt, fragen Sie bitte jedenfalls vor ihrer Wahl bei uns bezüglich der Anrechenbarkeit nach. Angebote für Selbsterfahrung entnehmen Sie bitte auch der ÖAGG-Homepage (www.oeagg.at).

Supervision

Einzel- oder Gruppensupervision erfolgt bei einem/einer seit mindestens 5 Jahren in der Liste des Bundesministeriums für Gesundheit eingetragenen Psychotherapeut:in. Die Supervision soll praktikums- bzw. berufsbegleitend erfolgen und darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

Hinweis: Der/die supervidierende Psychotherapeut:in muss nicht zwingend die Bezeichnung Supervisor:in führen. Supervision bei Personen mit der Bezeichnung „in Ausbildung unter Supervision“ ist nicht anrechenbar.

Organisation ÖAGG-Propädeutikum

Anmeldung, Seminarkosten, Absageregelungen, Indexanpassung, Zahlungsmodalitäten

Anmeldungen, Ummeldungen und Abmeldungen sind ausnahmslos schriftlich mittels E-Mail möglich. Ihre Anmeldungen sind - unabhängig davon, ob der Seminarbeitrag termingerecht bei uns eingelangt ist - verbindlich.

Seminarpreise:

5 Lehreinheiten	€ 60,--
10 Lehreinheiten	€ 110,--
15 Lehreinheiten	€ 160,--

Sie erhalten jeweils im Folgemonat eine Sammelrechnung für die im vorherigen Monat besuchten Seminare.
Bitte geben Sie im Verwendungszweck immer nur die jeweilige Rechnungsnummer und Ihre persönliche Debitornummer an, die sie auf der Rechnung vorfinden.
Der Betrag ist fällig bei Erhalt der Rechnung; spätestens innerhalb von 7 Werktagen.
Danach ist eine Teilnahme an weiteren Seminaren bis zum Einlangen des Rechnungsbetrags auf unserem Bankkonto nicht möglich!

Ab- und Ummeldung: Für jede Ab- und Ummeldung ist eine Bearbeitungsgebühr von € 20,-- pro Seminar zu bezahlen.

Durchführungsbestimmungen

- Sie haben sich spätestens 7 Tage vor Stattfinden des Seminars abgemeldet: In diesem Fall wird der Seminarbeitrag nicht fällig, allerdings sind € 20,-- Bearbeitungsgebühr für die Abmeldung zu entrichten.
- Sie haben sich erst 6-0 Tage vor Stattfinden des Seminars abgemeldet: In diesem Fall wird der volle Seminarbeitrag trotzdem fällig.

Ausnahme: Mit Vorlage eines ärztlichen Attests vor Stattfinden des Seminars ist eine kurzfristige Abmeldung möglich. Eine Abmeldung nach Stattfinden des Seminars ist auch bei Vorlage eines Attests im Nachhinein nicht möglich. Die ärztliche Bestätigung muss innerhalb von 7 Tagen übermittelt werden, danach muss das Seminar verrechnet werden.

Ausbildungsbeitrag

Der Ausbildungsbeitrag beträgt insgesamt € 1.700, --.
Dieser Betrag kann bei Einstieg komplett oder in zwei Teilbeträgen von je € 850,-- (1.Teilbetrag bei Einstieg/ 2. Teilbetrag 9 Monate später - Datum siehe Beilage/Kontoblatt), auf unser Konto bei der Bank Austria über- wiesen werden:
IBAN: AT16 1100 0022 3089 7700, BIC: BKAUATWW

Die Rechnungen für die Ausbildungsbeiträge erhalten Sie separat.
Die Zahlung der Ausbildungsbeiträge erfolgt auf dieselbe Kontonummer. Die Zahlungsfristen der Ausbildungsbeiträge finden Sie auf Ihrem Kontoblatt. Im Verwendungszweck geben Sie bitte „AB“ an.

Hinweis: Die Höhe dieses Ausbildungsbeitrags ist unabhängig von der Ausbildungsdauer im Propädeutikum. Der Betrag deckt die Kosten für die Betreuung während der Ausbildungszeit, das Lehrbuch, die Begutachtung der Literaturarbeiten und der Übung, sowie alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung und das Abschlusszertifikat ab.

Hygienebestimmungen zur Pandemie und Endemie COVID19 bei Präsenzseminaren vor Ort

Die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen im Rahmen des ÖAGG-Propädeutikums ist ausschließlich mit dem Nachweis des Status „Geimpft“ und „Genesen“ (2G) möglich. Der ÖAGG behält sich vor, je nach Infektions- und Gesetzeslage zusätzliche – auch über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende – Hygienemaßnahmen (PCR Testung, Maskenpflicht, Abstandsregel etc.) für Präsenzveranstaltungen im Rahmen des ÖAGG-Propädeutikums festzulegen. Der ÖAGG wird den Teilnehmern des ÖAGG-Propädeutikums derartige zusätzliche Hygienemaßnahmen rechtzeitig bekanntgeben.

Sie verpflichten sich, dem gegenständlichen unterfertigten Ausbildungsvertrag einen Nachweis für Ihren 2G-Status beizulegen. Liegt Ihrem unterfertigten Ausbildungsvertrag kein Nachweis über Ihren 2G-Status bereit, können wir Ihre Anmeldung zum ÖAGG-Propädeutikum nicht berücksichtigen. Mit der Unterfertigung des gegenständlichen Ausbildungsvertrags erklären Sie sich damit einverstanden, dass der ÖAGG Ihren 2G-Status automationsunterstützt speichert und verarbeitet und während der Dauer des ÖAGG-Propädeutikums regelmäßig überprüft.

Sollte der 2G-Status im Laufe des ÖAGG-Propädeutikums verloren gehen, werden Seminarbeiträge bereits gebuchter Seminare nach Maßgabe der „Durchführungsbestimmungen“ (Seite 3 des gegenständlichen Ausbildungsvertrags) gegen die Bezahlung von Bearbeitungsgebühren rückerstattet bzw. nicht verrechnet. Der Ausbildungsbeitrag in Höhe von € 1.700,-- kann nicht rückerstattet werden.

Austritt aus dem Propädeutikum

Bei frühzeitiger Beendigung des Propädeutikums werden schon einbezahlte, aber nicht genützte Seminarbeiträge rückerstattet. Bezahlte bzw. fällige Ausbildungsbeiträge können nicht rückerstattet werden. Als ausgetreten gelten auch Kandidat:innen, deren Ausbildungsaktivität für ein Jahr oder länger ausgesetzt ist (keine Seminarbuchungen).

Administrationsbeitrag bei Wiedereintritt

Bei Wiedereintritt nach erfolgtem Austritt ist ein einmaliger Administrationsbeitrag von €180,- zu entrichten. Ein bereits bezahlter Ausbildungsbeitrag ist nicht neuerlich zu leisten. Bei Wiedereintritt werden Ihre Unterlagen auf Aktualität überprüft.

Mitgliedschaft im ÖAGG

Die außerordentliche Mitgliedschaft im ÖAGG ist Voraussetzung für die Teilnahme am Propädeutikum.
Hinweis: Bei Abschluss des Propädeutikums durch erfolgreiche Abschlussprüfung erlischt die Mitgliedschaft automatisch mit Ende des entsprechenden Kalenderjahres.
Bei Abbruch der Ausbildung muss eine eigenständige Benachrichtigung des ÖAGG Generalsekretariats durch die/den Teilnehmer:in erfolgen. Es gilt die Kündigungsfrist laut Statuten.

Wertsicherung

Die Entgelte und Beiträge nach diesem Vertrag sind wertgesichert nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbrauchpreisindex 2023 oder einem Nachfolgeindex. Als Basismonat gilt der Februar 2024. Die Ausbildungsbeiträge sind bei 5% Erhöhung des VPI anzupassen, dann aber im vollen Ausmaß der Erhöhung.

Beschwerden

Zur Klärung von Fragen im Konfliktfall und einer allfälligen Beschwerde zu Inhalten und Vorgangsweisen des ÖAGG Propädeutikums ist der Informations- und Beschwerdeweg einzuhalten wie folgt:

1. E-Mail an propaedeutikum@oeagg.at, Bearbeitung durch die zugeordnete Person
2. Besprechung im Team des Propädeutikums mit Entscheidung durch die wissenschaftliche Leitung des Propädeutikums
3. Weiterleitung an den/die Geschäftsführer:in des ÖAGG
4. Anrufung der Ombudsstelle des ÖAGG

Beendigung aus wichtigem Grund

Der Ausbildungsvertrag kann von jeder Vertragspartei aus wichtigem Grund beendet werden. Als wichtige Gründe, die den ÖAGG zur Vertragsbeendigung berechtigen, gelten insbesondere grobe Pflichtverletzungen, rufschädigendes Verhalten und wiederholte Nichteinhaltung des Beschwerdewegs.

Passfoto

Stammdaten

Titel ..... **Geschlecht** .....

Vorname ..... **Nachname** .....

SV Nr. ..... **Staatsbürgerschaft** .....

Straße .....

PLZ ..... **Ort** .....

Tel. ..... **E-Mail** .....

Beruf .....

Zulassungsvoraussetzung

- ❒ **Reifeprüfung**
- ❒ **Studienberechtigungsprüfung**
- ❒ **Berufsreifeprüfung**
- ❒ **Krankenpflegediplom oder medizinisch-technisches Diplom**
- ❒ **positives Eignungsgutachten**

Studium

- ❒ **Abgeschlossenes Studium** .....
- ❒ **Laufendes Studium** .....

Beruf

Abgeschlossene Berufsausbildung

.....

.....

Laufende Berufsausbildung

.....

.....

Allgemeines

Motivation für den Beginn der Psychotherapieausbildung

.....

.....

.....

Praktikum bereits absolviert?

❒ **ja** ⇨

❒ **nein** ⇨ **wo geplant?** .....

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich mit der Aufnahme als Kandidat:in in einem Propädeutikum keine Rechte auf einen Ausbildungsplatz in einem Fachspezifikum erwerbe.

Die Zahlungsmodalitäten sowie die Seminarabsageregelung, beiliegende Informationsunterlagen (S. 1-7), Rahmenbedingungen und AGB des ÖAGG (in der geltenden Fassung) nehme ich zur Kenntnis und akzeptiere ich.
Indexanpassungen des Ausbildungsbeitrages (aktuelle Berechnungsbasis 01.02.2024) und der Seminarbeiträge (aktuelle Berechnungsbasis 01.02.2024) können vorgenommen werden.

Ich bin damit einverstanden, alle Rechnungen des ÖAGG in elektronischer Form an meine oben angegebene Mailadresse zu erhalten. Meine Zustimmung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden. (Version 01.02.2024)

....

Ort, Datum Unterschrift